

„1. Im Rahmen einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll geprüft werden, ob sich die nachfolgend definierten Projekte für eine Realisierung durch ein ÖPP-Modell eignen würden:

a) Alternative 1

Auf dem Gelände des Klosterhallenbades wird unter Einbeziehung von Flächen des Freibades der Neubau eines Hallenbades als Funktionsbad mit 25 m x 12,5 m Mehrzweckbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer mit Hubboden, ein Lehrschwimmbecken sowie optional ein Kleinkinderbecken errichtet. Hierbei sollen mögliche Synergieeffekte bei zusammenhängender Nutzung mit dem Freibad unter Einbeziehung der im Freibad notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit untersucht werden.

Alternative 2

Auf dem Gelände des Klosterhallenbades und Freibades wird der Neubau eines Kombibades (Hallenbad/Freibad) errichtet, wenn dies sinnvoller und wirtschaftlicher als die Alternative zu 1 ist.

b) Auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes Menden „Auf dem Acker“ wird der Neubau von vier Sporthalleneinheiten (15 m x 27 m) inkl. Zuschauertribüne, einer zusätzlichen Gymnastikhalle sowie Ersatzsportanlagen für Außensport (z. B. 100 m-Laufbahn, Kugelstoßanlage, Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Beachvolleyballanlage, Kleinspielfelder mit Kunststoffbelag etc.) errichtet. Die Nutzung der bestehenden Sporthalle soll bis zur Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Halle fortgesetzt und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten möglichst verbessert werden.

c) Alternative 1

Als Ersatz für den wegen des Sporthallenneubaus aufzugebenden Sportplatzes „Auf dem Acker“ und wegen der damit verbundenen zusätzlichen unzureichenden Versorgungssituation des Vereinssports in Menden und Meindorf wird ein Kunstrasen-Spielfeld (Fußballfeld) auf der bisherigen Spiel- und Wurfweise des Sportzentrums Sankt Augustin errichtet.

Alternative 2

Optional zu dem im Sportzentrum Sankt Augustin zu errichtenden Kunstrasen-Großspielfeld sollen drei weitere Sportplatzanlagen mit Tennenbelag in solche mit Kunstrasen umgewandelt werden. Hierbei sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Rückbau oder die Verkleinerung leichtathletischer Anlagen untersucht werden. Die Festlegung der endgültigen Standorte soll erst nach Vorlage des Gutachtens der Sporthochschule Köln zur Sportstätteninfrastruktur erfolgen.

2. Nach Fertigstellung des neuen Bades sowie der neuen Sporthalle werden die Hallenbäder Menden und Niederpleis, die Dreifachsporthalle in Menden sowie das Lehrschwimmbecken geschlossen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abgerissen.“

